

## **Auszug aus der Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt  
am Dienstag, den 21.06.2022, um 17:00 Uhr,  
in der Aula der Grundschule Bersenbrück, Overbergstraße 1, 49593 Bersenbrück.  
**(SGBU/003/2022)**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Wie in der letzten Sitzung besprochen, bestand ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, vorab die Grundschule und Turnhalle Bersenbrück zu besichtigen.

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung einstimmig um TOP 6 „Antrag der CDU/FDP Gruppe zum Thema Standorte für Windkraft und Photovoltaik“ sowie TOP 7 „Bericht der Verwaltung“ erweitert.

- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 03.05.2022 - öffentlicher Teil  
Vorlage: 2960/2022**

An dieser Stelle weist Herr Heidemann darauf hin, dass in letzter Zeit häufiger Probleme bei der Nutzung des Ratsprogramms „Session“ auftreten. Diese Programmprobleme sind für die falsche Angabe des Sitzungsortes in der Einladung sowie das Fehlen des TOP 7 „Bericht der Verwaltung“ maßgeblich verantwortlich.

Auch der Beschlussvorschlag des TOP 5 „94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück – Mitgliedsgemeinde Ankum“ wurde falsch übernommen. Dieser muss folgendermaßen berichtigt werden:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderungen in der Mitgliedsgemeinde Ankum:  
Darstellung eines Sondergebietes zur Größe von ca. 1,8 ha mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“ im Eckbereich südwestlich der Wehberger**

## **Straße nördlich des Lordsees im Ortsteil Rüssel.**

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 03.05.2022 zu genehmigen.**

### **3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2022 Vorlage: 2971/2022**

Am Vormittag des Sitzungstages hat ein Informationstermin zum Thema Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2022 (RROP) beim Landkreis Osnabrück stattgefunden. Samtgemeindebürgermeister Wernke sowie Herr Heidemann haben dieser Informationsveranstaltung beigewohnt und berichten folgendes:

Der Landkreis Osnabrück bestätigt, dass die Information auf Basis eines Verwaltungsentwurfes erfolgt.

Es ist seitens des Landkreises Osnabrück nicht vorgesehen, im Zusammenhang mit der Neuauflistung des RROP ein Regionales Energiekonzept zu erstellen.

Bezugnehmend zum Thema Freiflächen PV-Anlagen (FFPV) wird angegeben, dass der Landkreis Osnabrück keine konkreten Festsetzungen zu den Anlagen selbst festlegen wird. Im Zusammenhang mit der Festsetzung von zwei Vorbehaltsgebieten „Landwirtschaft“ ist allerdings ein Ausschluss von FFPV-Anlagen angestrebt.

Zur Windenergie gibt es noch keine Festlegung, ob und inwiefern weitere Vorrang- oder Eignungsflächen geplant werden. Eine Entscheidung hierüber wird voraussichtlich im August dieses Jahres durch den Verwaltungsvorstand des Landkreises Osnabrück fallen.

Basis aller Regelungen ist das festgelegte 2%-Ziel, welches im Wind-an-Land-Gesetz, das Mitte Juli verabschiedet werden soll, festgelegt wird. Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt die Windenergienutzung im Vorranggebiet „Wald“, die teils aus dem LROP übernommen wurden und auch zusätzlich im RROP festgesetzt werden, auszuschließen. Flächen für bereits existente Windvorranggebiete fließen in die prozentuale Berechnung mit ein.

Erstmals ist vorgesehen, eine gelbe Kennzeichnung darzustellen. Mit dieser gelben Kennzeichnung werden im RROP in den Grundzentren Ankum und Bersenbrück Bereiche für nicht zentrumrelevanten Einzelhandel und zentrale Versorgungseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser) ausgewiesen. Die weiter vorgesehenen zentralen Versorgungsbereiche bleiben gegenüber den derzeitigen Ausweisungen unverändert.

Weiter ist ein Vorbehaltsgebiet „Freiraum“ vorgesehen. Diese Gebiete definieren Bereiche an den Ortslagen, in denen die Frischluftproduktion möglich ist. Ebenso werden Vorranggebiete „Torferhalt“ vorgesehen, um schützenswerte Gebiete zu sichern. Hier sind kleinere Gebiete in der Gemeinde Eggermühlen und der Gemeinde Rieste betroffen.

Durch die Ausweisung eines Vorranggebietes „Wald“ (mit Ausschlusswirkung für Windenergie) und eines Vorbehaltsgebietes „Wald“ (ohne Ausschlusswirkung für Windenergie) sollen die Waldstandorte im Landkreis Osnabrück ausdrücklich geschützt werden.

Im Vorranggebiet werden dabei die höherwertigen, historisch gewachsenen Altstandorte ausgewiesen. Vorbelastete und vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Wälder entfallen auf den Vorranggebieten.

Vorgesehen ist auch, Flächenziele zur Versiegelung im RROP auszuweisen. Hier wird als Maßstab die Grundflächenzahl des Bebauungsplanes festgesetzt. Bis 2030 sind als zulässige Versiegelung pro Jahr 8,8 ha für die Samtgemeinde Bersenbrück, ab 2030 5,9 ha pro Jahr angedacht.

Hier ist die Vorgehensweise gerade wegen des Niedersachsenparks genauer zu hinterfragen, damit die gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht überproportional eingeschränkt werden.

Dennoch sind alle Ausführungen zurzeit nur ein Vorentwurf, der sich im Zuge weiterer Gespräche und Informationsveranstaltungen und insbesondere durch die förmlichen Beteiligungsverfahren weiter entwickeln wird.

Zum Zeitplan ist zu sagen, dass mit der Aushändigung der Entwurfskarten für die Kommunen frühestens ab dem 30.06.2022 zu rechnen ist. Die förmliche Auslegung soll nach den Sommerferien 2022 beginnen. Es ist davon auszugehen, dass danach noch eine zweite Auslegung erfolgen muss. Der Beschluss des RROP soll zum Frühjahr 2025 durch den Kreistag gefasst werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Die von der Verwaltung gegebenen Informationen zur geplanten Änderung bzw. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Ersatzneubau Turnhalle der Grundschule Kettenkamp Vorlage: 2976/2022**

Herr Brockmann erläutert den TOP anhand der Vorlage.

Am 21.03.2022 hat Projektträger Jülich im Auftrage des Bundesministeriums im Zuge des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme „Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule Kettenkamp“ auf Basis des Zuwendungsantrages vom 12.10.2021 den Zuwendungsbescheid erteilt. Im Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides wurde die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 517.500,00€ brutto festgelegt. Eine Erhöhung der Zuwendungshöhe ist aller Voraussicht nach nicht möglich.

Im Zuge der Planungen wurden intensive Gespräche mit der Schulleitung sowie den gemeindlichen Vereinen geführt und so ein nachhaltiges Konzept entwickelt.

So sind auch einige Änderungen gegenüber dem Vorentwurf vorgenommen worden. Die Schule hat gefordert, die Halle um mindestens 2 m zu verbreitern, um dem Schulsport für sämtliche sportfachtechnische Angebote gerecht zu werden. Außerdem soll hinter der Halle eine 100-m-Bahn erhalten bleiben.

Nunmehr wird die Entwurfsplanung sowie die überarbeitete Kostenberechnung vorgestellt. Nach Zustimmung kann das Verfahren weitergeführt und die baufachlichen Unterlagen können fertiggestellt werden, sodass die weiteren Planungen beauftragt und der Bauantrag gestellt werden kann.

Die überarbeitete Kostenberechnung zeigt nunmehr Gesamtkosten brutto in Höhe von 1.507.836,89€. Die Differenz zwischen dieser Summe und der Zuwendung hat die Samtgemeinde Bersenbrück zu finanzieren. Herr Brockmann weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Maßnahme aufgrund der Konjunkturerwicklung bereits um ein halbes Jahr geschoben wurde, um abzuwarten, wie sich die Kosten auf dem Markt entwickeln. Zur Erarbeitung des Förderantrags wurde ein Ersatzneubau 2018 in etwas verkleinerter Form mit knapp 950.000€ brutto geplant. Die Mehrkosten ergeben sich aber im Wesentlichen durch Kostensteigerungen und nicht durch die zusätzliche Fläche, obwohl die Ersatzbauhalle mit nunmehr 475 m<sup>2</sup> fast so groß wie die Bestandshalle mit 490 m<sup>2</sup> ist.

Die Sanierungskosten der Bestandshalle werden zurzeit überprüft. Auch hier ist zu erwarten, dass diese deutlich höher ausfallen als die Kosten der geplanten Neumaßnahme. Die Möglichkeit einer PV-Installation ist eingeplant, sodass diese bei Bedarf jederzeit nachgerüstet werden kann.

Weiter sind eine Fernwärmeleitung sowie die Anbindung an die bestehende Pelletheizung der Grundschule angedacht.

Ob die Verträge mit den ausführenden Firmen so gestaltet werden, dass diese Preisgleitklauseln enthalten, ist offen. Der Markt ist weiterhin nicht lesbar, sodass auch in dieser Kostenberechnung schon mit 20-25 % Kostensteigerung gerechnet wurde. Sollte seitens Fördermittelgeber gefordert werden, Preisgleitklauseln zu vereinbaren, um die Zuwendung in Gänze zu generieren, wird der Aufforderung nachgegangen werden müssen.

Der Ausschuss diskutiert in diesem Zuge über ein erneutes Schieben des Projektes. Hier entgegnet Herr Brockmann, dass die Maßnahme, um die Fördermittel abrufen zu können, bis 2024 fertiggestellt sein muss. Außerdem hat eine Bauwerksprüfung der Bestandshalle diese als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Fraglich ist auch, was genau mit der Bestandshalle passieren wird. Möglich ist, dass die Gemeinde Kettenkamp diese Fläche im Zuge der Dorferneuerung AnKe überplanen wird.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird zugestimmt. Die Kosten, welche über den Zuschuss des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ anfallen, werden von der Samtgemeinde Bersenbrück finanziert.**

## 5. **Global nachhaltige Kommune NDS III** **Vorlage: 2972/2022**

Zu diesem TOP doziert Verwaltungsmitarbeiter Beelmann.

Kernziel der global nachhaltigen Kommune NDS ist es, die Samtgemeinde Bersenbrück krisenfest und widerstandsfähig für die Zukunft aufzustellen.

Er geht auf die globalen sowie lokalen Herausforderungen Klimawandel, Erderwärmung, Verlust von Artenvielfalt, Extremwetterereignisse, Ernteauffälle, Ressourcenknappheit, Gesellschaft im Wandel, Digitalisierung, Globalisierung, Urbanisierung, Krieg und Flucht ein.

Weiter werden die 17 Ziele der Agenda 2030 dargestellt. Hierbei sind Kommunen wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung dieser Ziele. Mit Unterzeichnung der Bersenbrücker Nachhaltigkeitserklärung hat die Samtgemeinde Bersenbrück die Agenda 2030 als kommunale Leitlinie anerkannt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich erfolgreich beim Bundesamt für Zusammenarbeit und Entwicklung für die Phase III beworben.

Im Ausschuss wird intensiv darüber gesprochen, welche Ziele bislang erreicht oder zumindest gefördert wurden. Um hier eine Übersicht zu erhalten, wird eine Broschüre mit Informationen an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Nunmehr soll die Agenda zur weiteren Umsetzung in alle Mitgliedsgemeinden getragen werden. Um Maßnahmen zu priorisieren, sollen die gemeindlichen Räte sowie Bürgerinnen und Bürger mehr eingebunden werden.

Zur Förderung kleinerer Einzelmaßnahmen sollen Anträge auf Fördermittel in der Förderphase III gestellt werden, so können möglicherweise u. a. auch die Bürgertreffs weiter finanziert werden.

In der weiteren Entwicklung werden keine Grundlegendiskussionen mehr geführt. Es wird darüber nachgedacht, einen Arbeitskreis für Nachhaltigkeit zu bilden, welcher Wichtigkeitsabwägungen und Maßnahmenbeschlüsse als Querschnittsaufgabe für sämtliche Themenfelder bespricht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Samtgemeinde Bersenbrück nimmt an dem Projekt Globale nachhaltige Kommune Niedersachsen III teil.**

## 6. **Antrag CDU/FDP Gruppe im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück: Unabhängige Studie zur Ermittlung potentieller Standorte für Windkraft und PV-Flächen**

Die Tagesordnung wurde zu Sitzungsbeginn um diesen TOP erweitert.

Die CDU/FDP Gruppe hat auch im Namen der Fraktionen und Gruppen SPD, UWG Ankum, UWG Samtgemeinde Bersenbrück / BLA und Grüne den Antrag gestellt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine unabhängige Studie in Auftrag gibt, um die potentiellen Standorte für Windkraft und Fläche-PV zu ermitteln. Die Studie soll das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück umfassen und mit der Landwirtschaftskammer erstellt bzw.

abgestimmt werden.

Die Antragsteller versprechen sich durch das Gutachten eine unabhängige Meinungsbildung für die spätere Aufstellung eines Flächennutzungsplanes Windkraft / Flächen PV. So kann auf die Daten von Investoren und Privatpersonen verzichtet werden.

Dieser TOP schließt nahtlos an den TOP 3 „Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2022“ an.

Im Zuge der Antragstellung diskutiert der Ausschuss weitergehend über die bereits in TOP 3 erwähnten Inhalte.

Fraglich ist nunmehr, wie und in welchem zeitlichen Rahmen diese Thematik weiter bearbeitet wird.

Zunächst wird aus der Mitte des Ausschusses beantragt, die Diskussionen vorerst in den Fraktionen zu führen, um mithilfe tiefergehender Informationen eine Meinungsbildung zu ermöglichen.

Nach reger Diskussion herrscht im Ausschuss Konsens darüber, die noch offenen Informationen des Landkreises Osnabrück abzuwarten und diese in einer interfraktionellen Sitzung nach den Sommerferien zu beraten. Im Zuge der Sitzung soll parallel zur Beratung über die Erstellung eines Gutachtens auch ein Arbeitskreis gebildet werden.

## 7. **Bericht der Verwaltung**

### a) Sachstand Wiederaufbau NBZ

Vor ca. 1 Monat wurden alle notwendigen Unterlagen, Nachweis der Standsicherheit des Deiches und der Entwässerung beim NLWKN eingereicht. Nunmehr wird auf die Stellungnahme gewartet, um dann die Baugenehmigung beim LK OS zu erhalten. Die Untersuchungen der Statik und der Pfahlgründung zogen sich ca. 1 Jahr hin.

Nach positiver Stellungnahme seitens des NLWKN und Vorlage der Baugenehmigung soll direkt Kontakt mit den schon beauftragten Firmen aufgenommen werden, um schnellstmöglich mit den Arbeiten zum Wiederaufbau zu beginnen.

Versicherungstechnische Problematiken sind nicht zu erwarten und wurden im Vorfeld schon eingehend mit den Kontaktpersonen der VGH thematisiert.

Entstandene Zusatzkosten wie Pfahlgründung sind durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu tragen.

## 8. **Anträge und Anfragen**

### a) Begehung im Vorfeld der kommenden Bauausschusssitzung

Ratsherr Möller regt an, vor der nächsten Sitzung erneut eine Begehung durchzuführen.

Er schlägt vor, den neuen zentralen Bauhof zu begehen. Der Ausschuss hält dies für eine gute Idee.

Vor der Septembersitzung findet eine Begehung beim zentralen Bauhof statt.

### b) Gutachten zur Standfestigkeit des alten Hallenbades

Ratsherr Klune erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen und Gutachten zum alten Hallenbad in Ankum.

Herr Brockmann erklärt, dass der Statiker vor Ort war und die Gebäudestruktur aus statischer Sicht als unbedenklich bewertet. Dennoch sei eine energetische Sanierung extrem aufwendig.

In den Sommerferien soll die Decke geöffnet werden. In diesem Zuge sollen neue Erkenntnisse generiert werden.

c) **Ausbau Gehrder Damm**

Herr Maxhuni erkundigt sich nach dem Sachstand des Ausbaus des Gehrder Damms.

Herr Heidemann muss mit Bedauern mitteilen, dass der Verwaltung das abschließende Angebot noch immer nicht vorliegt. Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bietet an, dass die Gemeinde Gehrde, falls gewünscht, ein Angebot einholen könnte, da in der Gemeinde in den nächsten Jahren noch weitere Straßen saniert werden sollen.

9. **Einwohnerfragestunde**

Hier ergeben sich keinerlei Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr für beendet.

Gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Meyer zu Drehle  
(Ausschussvorsitzender)

Gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)

gez. Kreye  
(Protokollführer)